



Gemeinde Hude (Oldb)
Der Bürgermeister

Hude, 21.03.2022

Landtagswahl am 09. Oktober 2022

Die im Gemeindegebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, mir bis zum 22.04.2022 Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahllokalen für die Landtagswahl am 09. Oktober 2022 vorzuschlagen.

Ich bitte zu beachten, dass gem. § 46 Abs. 2 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLGW) Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Die Ablehnungsgründe sind im Einzelnen in § 47 (NLWG) geregelt.

Skatulla, Bürgermeister